

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Einkommensteuerfestsetzung für 2021 in Gestalt der Einspruchsentscheidung vom 16.04.2024

Einkommensteuerfestsetzung für 2022 in Gestalt der Einspruchsentscheidung vom 16.04.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 22 / 542 / 16671	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Georgios Kosmidis und Irina Andriadi, Trinkbornstr. 1, 56281 Dörth
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Koblenz	Zimmer-Nr. 605 - 6. Stock Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19, 56073 Koblenz
-------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.